



Bumsfallera
Gefangen vom Kulturkreis

Ein alter Streit in neuen Gewändern

Nicht erst mit dem in verschiedenen europäischen Staaten durchgesetzten Burka-Verbot schlägt die Debatte um den Widerstreit zwischen Universalismus und Kulturrelativismus hohe Wellen. Vielmehr handelt es sich um eine polarisierte wie traditionsreiche Grundsatzdebatte, in der sich die Positionen nicht eindeutig in ein politisches Rechts-Links-Schema einordnen lassen. Von Imke Leicht

Ist das Tragen einer Burka als religiös begründete Praxis zu tolerieren, oder ist es Ausdruck patriarchaler Unterdrückung muslimischer Frauen und als solches zu unterbinden? Wie lässt sich das freiwillige Tragen eines Schleiers vom Zwang familiärer oder religiöser Gemeinschaften unterscheiden? Wie kann man patriarchal-autoritären Strukturen in streng gläubigen islamischen Milieus begegnen, ohne muslimische Gemeinschaften unter Generalverdacht zu stellen und ihnen das Recht auf ihren religiösen Glauben abzusprechen? Hinter all diesen Fragen verbirgt sich insbesondere im europäischen Kontext eine Grundsatzdebatte, die sich sowohl im Kopftuch-Streit als auch in den Auseinandersetzungen um Zwangsehen, Moscheen- und Minarettbauten oder islamischen Religionsunterricht niederschlägt: der bis ins 19. Jahrhundert zurückreichende, grundlegende Widerstreit zwischen Universalismus und Kulturrelativismus, der wesentlicher Bestandteil der Debatten um Theorien und Praktiken des Multikulturalismus ist. Dieser Widerstreit hat in den letzten Jahren am Kristallisationspunkt „Islam in Europa“ zu einer weiteren Polarisierung zwischen den verteidigenden und den skeptischen Gruppen hinsichtlich multikultureller Gesellschaften geführt.

Der Universalismus geht davon aus, dass alle Menschen die gleichen Rechte aufgrund ihres Menschseins besitzen. Moralurteile und Gesetzmäßigkeiten werden zum Schutz der Würde des Einzelnen und zur Ermöglichung der individuellen Selbstbestimmung als kulturübergreifend und für alle Menschen gültig betrachtet. Universale Werte, Normen und Rechte sind deshalb unabhängig von Kultur legitimiert. Der Kulturrelativismus hingegen geht davon aus, dass Kultur die hauptsächliche oder gar die einzige Legitimationsquelle für moralische und rechtliche Prinzipien ist. Demnach sind Normen und Werte immer Ausdruck spezifischer kultureller und historischer Umstände und haben folglich nur innerhalb einer bestimmten Kultur und für die in ihr lebenden Menschen Geltung. Universelle Normen und Gesetzmäßigkeiten zu beanspruchen, ist aufgrund unüberwindbarer, essentieller kultureller Differenzen unmöglich oder zumindest nur stark eingeschränkt möglich.

Trotz der anhaltenden Auseinandersetzungen um die Legitimation kultureller bzw. universeller Werte, hat sich in multikulturellen Gesellschaften bis heute kein Konsens über die notwendigen Vor-

aussetzungen für ein Zusammenleben von Menschen mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen herausgebildet. Ebenso wenig ist geklärt, wie bestimmte kulturelle identitätspolitische Forderungen und Praktiken mit freiheitlich-demokratischen Grundprinzipien in Einklang zu bringen sind. Vielmehr herrscht eine polarisierte Diskussionslage vor. Während von der einen Seite als affirmatives Bekenntnis zum Multikulturalismus und Antirassismus eine größtmögliche Toleranz gegenüber kulturell begründeten Praktiken, Wertvorstellungen und Rechtsauffassungen gefordert wird, macht sich auf der anderen Seite eine grundlegende, ressentimentgeladene Ablehnung eines gesellschaftlichen Pluralismus breit. Kennzeichnend für die Debatte ist, dass sie sich nicht eindeutig in ein politisches Rechts-Links-Schema einordnen lässt. Als fragwürdig erweist sich hingegen auf allen Seiten die Auffassung von Kultur, kultureller Identität und Zugehörigkeit. Diese Problematik geht auf den Kulturrelativismus und seine Einflüsse auf Theorien und Praktiken des Multikulturalismus zurück.

Ursprung und Entwicklung des Kulturrelativismus

Seinen Ursprung hat der Kulturrelativismus in der US-amerikanischen Ethnologie bzw. Kulturanthropologie zum Ende des 19. Jahrhunderts. Sein Begründer Franz Boas entwickelte mit seiner Kritik am Ethnozentrismus, Evolutionismus und Rassismus als Folgen kolonialer Macht- und Ausbeutungsverhältnisse den „historischen Partikularismus“, nach dem jede Kultur mit ihrer einzigartigen Geschichte und Entwicklung unabhängig von anderen begriffen werden müsse. Einen Vergleich zwischen Kulturen sowie jegliche Bewertung und Einmischung von außen lehnte Boas strikt ab. Sich stark an der empirischen Detailforschung orientierend, vertrat er den Ansatz einer unvoreingenommenen Untersuchung. Damit meinte er beweisen zu können, dass sich Kulturen vollständig unabhängig voneinander entwickeln und sich somit kulturelle Phänomene ausschließlich unter den Bedingungen der jeweiligen Kulturen erklären lassen. In diesen Kulturen entwickelten sich folglich auch die Individuen, die durch den Prozess der „Enkulturation“ automatisch und unbewusst in die jeweils eigene Kultur hineinwachsen und im Denken, Fühlen und Handeln von ihr geprägt seien.

Die Auffassung von Kultur, kultureller Identität und Zugehörigkeit erweist sich auf allen Seiten als fragwürdig.

Dieser noch stark forschungsorientierte Ansatz des Kulturrelativismus wurde mit der Zeit weiterentwickelt und ausdifferenziert und hielt zudem Einzug in die Philosophie, die Sozial- und Kulturwissenschaften.

Dadurch erhielt er auch eine stark moralphilosophische Komponente, bei der es nicht mehr um eine größtmögliche Objektivität bei der Erforschung von Kulturen ging, sondern um eine „richtige“ oder „falsche“ Auffassung vom Verhältnis zwischen Kultur und Identität, Gemeinschaft und Individuum. Der Kulturbegriff als theoretische Basis des Kulturrelativismus ist in seinem Kern stark von Johann Gottfried Herders Kulturkreistheorie, seinem „Kugelmodell“ und dem Begriff des „Volkes“ beeinflusst. Demnach wird der Mensch als ein reines Kulturwesen in eine Kultur hineingeboren, wächst in ihr auf und wird durch ihre Traditionen geformt und geprägt. Kultur umfasse alle Lebensbereiche, Lebensweisen und Entwicklungen einer Menschengruppe, die durch Werte und Normen ein organisches Ganzes bilde. Jede Kultur sei eine unverwechselbare Einheit, einzigartig und unter den spezifischen geographischen und historischen Einflüssen und Bedingungen gewachsen. Alle Kulturen hätten ihren gleichberechtigten Eigenwert und könnten nicht bewertet werden. Jede Kultur erscheine gleich einer Kugel, die unveränderlich und geschlossen nach außen die Totalität einer Lebensweise different zu anderen repräsentiere.¹ Vor dem Hintergrund solcherart geschlossener Kulturkreise entfaltet nach Herder jede Kultur ihre einzigartige und unverkennbare Geschichte und entwickelt ihren spezifischen „Volksgeist“ innerhalb einer Nation.

Konjunkturen des Kulturbegriffs

Besonders nach der Zeit des Nationalsozialismus und angesichts der verheerenden Folgen der nazistischen Rassenideologie erhielt der Kulturbegriff erneut Konjunktur. Durch die Ablehnung einer biologistischen Beurteilung und Vereinheitlichung von Menschen und Menschengruppen verschwand der Begriff „Rasse“ insbesondere in Deutschland fast vollständig aus dem Sprachgebrauch. Unterschiede zwischen Menschen und Menschengruppen wurden in antirassistischer Rhetorik nunmehr mit den Begriffen Kultur oder Ethnie erklärt. Einen maßgeblichen Anteil an dieser Entwicklung hatte

Claude Lévi-Strauss, der in den 1950er Jahren im Rahmen der UNESCO mit dem Plädoyer für die Wahrung der kulturellen Verschiedenheit dem Rassismus den Kampf ansagte. Diese Aufwertung des Kulturbegriffs wurde jedoch schon bald von neuen Rassismusforschern wie Pierre-André Taguieff² und Alain Finkielkraut³ vehement kritisiert. Sie prangerten eine Verherrlichung kultureller Identität, Zugehörigkeit und Differenz als eine Verschiebung von „Rasse“ zu Kultur und als eine Kulturalisierung menschlicher Unterschiede an. Antirassistische Gruppen wählten sich im Kampf gegen den biologistischen Rassismus, konstruierten jedoch eine neue Form der „Rassenbildung“, bei der von unveränderlichen kulturellen Identitäten ausgegangen werde. Der kulturalistische Determinismus dieses als differentialistisch bezeichneten Antirassismus verhalte sich nicht anders als eine biologistische Zuschreibung von Merkmalen, mit der die Errungenschaften universalistischer Werte und Normen zur Wahrung der menschlichen Würde negiert würden.

Dieser von Étienne Balibar als „Rassismus ohne Rassen“⁴ bezeichnete Neorassismus wurde zum ideologischen Theorem der Neuen Rechten, die unter dem Deckmantel des differentialistischen Antirassismus und mit dem Postulat des „Rechts auf Differenz“ eine Ideologie der Unvergleichbarkeit sowie der Unvereinbarkeit von Kulturen verbreitete. Damit konnte eine radikale gesellschaftliche Desintegration und Segregation verfolgt werden. In diesem Kontext haben wiederum universalistische Werte wie die Menschenrechte keine Legitimation mehr, da das Individuum auf die Repräsentation einer kulturellen Totalität reduziert wird. Diese statische und essentialistische Auffassung von Kultur, Differenz und Identität und deren Implikationen ist genauso Gegenstand der Auseinandersetzungen um den Multikulturalismus.

Kulturrelativistische Ansätze im Multikulturalismus

Die Idee des Multikulturalismus geht zurück auf die neuen sozialen Bewegungen der 1960er- und 1970er Jahre in den USA. Im Kampf gegen rassistische Ausgrenzung und koloniale Ausbeutung formierten sich kulturelle bzw. ethnische Minderheiten und forderten mit Verweis auf ihre partikularen Identitäten die Anerkennung ihrer Gruppeniden-

tität, Chancengleichheit, Selbstbestimmung und Antidiskriminierung. Diese Form der multikulturellen Identitätspolitik wurde in diverse Theorien des Multikulturalismus eingebunden. Auch wenn letztere sich nicht auf einen einheitlichen Begriff bringen lassen, so basieren sie doch mehrheitlich auf dem von Herder geprägten kulturalanthropologischen Kulturbegriff.⁵

Unter dem Einfluss der sehr komplexen Liberalismus-Kommunitarismus-Debatte⁶ um das Verhältnis von Individuum und Gemeinschaft widmeten sich liberale wie kommunitaristische Multikulturalismus-Theoretikerinnen und -Theoretiker der Frage, wie sich unterschiedliche kulturelle Gemeinschaften in einem Nationalstaat gegenüberstehen und auf welcher Legiti-

mitätsgrundlage Minderheitenkulturen die Respektierung der eigenen kulturellen Besonderheiten in Form von Minderheitenrechten einfordern können. Zugleich etablierte sich der Multikulturalismus im öffentlichen Mainstream und wurde in unterschiedlichen Ausprägungen Bestandteil der Politik klassischer Einwanderungsländer wie den USA, Kanada und Australien. In den ehemaligen Kolonialmächten Westeuropas kam die Idee des Multikulturalismus erst sehr viel später an, da die weit verbreitete Vorstellung nationaler, homogener Gesellschaften zunächst einmal aufgebrochen werden musste. Besonders in der deutschen Politik und Öffentlichkeit wird bis heute noch um die Einsicht gerungen, dass Deutschland seit Jahrzehnten ein Einwanderungsland und somit eine multikulturelle Gesellschaft ist. Kennzeichnend dafür sind die Debatten um Staatsbürgerschaft und „Leitkultur“. Dennoch hat sich eine allgemeine Sensibilität hinsichtlich der Herausforderungen und Schattenseiten des Multikulturalismus entwickelt, wodurch Missstände sowohl in der sogenannten Mehrheitsgesellschaft als auch in Minderheitengruppen zur Sprache kamen. Ausschlaggebend dafür waren unter anderem Ereignisse wie die Ermordung Theo van Goghs im November 2004 in Amsterdam und der „Ehrenmord“ an Hatan Sürücü im Februar 2005 in Berlin. Seither sind Themen wie Zwangsverheiratung, „Ehrenmord“, Kopftuchzwang, traditionelle Geschlechterrollen und patriarchal-autoritäre Familienstrukturen in migrantischen Milieus und nicht zuletzt der islamische Fundamentalismus auf der Tagesordnung öffentlicher Auseinandersetzungen.

Der „Rassismus ohne Rassen“ wurde zum ideologischen Theorem der Neuen Rechten.

Mittlerweile lässt sich in allen politischen Lagern eine wachsende Aufmerksamkeit gegenüber den Fallstricken des Kulturrelativismus, den Implikationen kultureller Identitätspolitik und den Schattenseiten des Multikulturalismus feststellen. Allerdings existieren bei der extrem polarisierten und polemisch aufgeladenen Auseinandersetzung um Integrationsfragen und das Verhältnis von „Islam und Europa“ sehr unterschiedliche Einschätzungen und Vorstellungen über Umgangsweisen und Lösungsansätze, bei der die berechnete Kritik an kulturrelativistischen Ansätzen im Multikulturalismus allzu oft von rechts-konservativen Kräften vereinnahmt wird. Unter dem Vorwand eines Eintretens für Frauenrechte werden mit ressentimentgeladenen und kulturalistischen Pauschalisierungen eine grundlegende Abkehr vom gesellschaftlichen Pluralismus verfolgt, eine rassistisch konnotierte Integrationspolitik betrieben und verschärfte Einwanderungsregelungen gefordert. Als Gegenreaktion folgen nicht wenig antirassistisch Organisierte der kulturrelativistischen Logik, die eine Kritik an autoritären und religiös motivierten Strukturen in migrantischen Milieus allzu schnell als rassistisch delegitimiert.

Um weder den Rassismus in der Mehrheitsgesellschaft noch reaktionär-autoritäre Milieustrukturen zu relativieren oder zu leugnen, muss eine differenzierte Kritik des Multikulturalismus gesellschaftliche Ein- und Ausschlussmechanismen, denen eine Konstruktion des „Fremden“ und die Fokussierung auf stereotype Auffassungen von kultureller Identität vorausgehen, genau in den Blick nehmen. Dies setzt eine hohe Sensibilität gegenüber jeglicher Form kulturalistischer und essentialistischer Identitätskonstruktionen voraus, die das Grundproblem des Kulturrelativismus, multikultureller Identitätspolitik sowie des differentialistischen Rassismus sind. Denn die Folge ist eine Kulturalisierung sozioökonomischer Ungleichheiten und Verteilungskämpfe, wodurch politische Konflikte nicht mehr verhandelbar sind, sondern als kulturell begründete, unvereinbare Gegebenheiten festgeschrieben werden. Die Förderung individueller Freiheits- und Gleichheitsrechte, von Chancengleichheit, gesellschaftlicher Teilhabe und Freiheit von Diskriminierung gerät hierbei aus dem Blick. Dabei bleibt insbesondere Frauen der Weg versperrt, ein eigenständiges Leben außerhalb der Familienstrukturen zu führen, Kontakt zur Gesamtgesellschaft aufzunehmen und somit einer autoritär-patriarchalen Bevormundung durch den Familien-Clan zu entkommen.

Das Burka-Verbot zum Schutz individueller Freiheiten?

Vor dem Hintergrund der vorangegangenen Überlegungen stellt sich nun die Frage, was das Burka-Verbot tatsächlich bewirkt bzw. bewirken kann. Nach Belgien hat auch Frankreich im Mai 2010 das Tragen der Burka verboten. Auch wenn dahinter das Anliegen stecken sollte, die Entfaltungsmöglichkeiten muslimischer Frauen zu stärken und eine patriarchale Bevormundung zu verhindern, so ist einerseits zu befürchten, dass zwangsverschleierte Frauen in der Realität noch mehr ihrer Bewegungsfreiheit beraubt werden und den Kontakt zur Außenwelt vollständig verlieren. Andererseits darf der Schutz individueller Freiheiten nicht gegen das Recht auf freie Religionsausübung ausgespielt werden. Anstatt die Gefahr von Selbstethnisierung und weiterer Abschottung migrantischer Milieus zu schüren, sollten Angebote und Schutzzräume geschaffen werden, die es Frauen ermöglichen, aus patriarchal-autoritären Strukturen auszusteigen, einen Zugang zu Bildung und finanzieller Unabhängigkeit zu erhalten, sowie ihre Rechte auf freie Persönlichkeitsentwicklung und Selbstbestimmung einzufordern. Denn es geht um die Bekämpfung von innerfamiliärer Gewalt, familiärer oder religiös motivierter Unterdrückung von Frauen als Menschenrechtsverbrechen, aber auch um die Wahrung der weltanschaulichen Neutralität des Staates, der sich in die religiösen Glaubensbekenntnisse und Überzeugungen der Individuen nicht einzumischen hat, sofern die Freiheiten Dritter nicht eingeschränkt werden. Zugleich geht es um die Überwindung sozioökonomischer Ungleichheit und struktureller Diskriminierung. Der Durchsetzung individueller Gleichheits- und Freiheitsrechte sowie des Diskriminierungsverbots stehen jegliche Formen kulturalistischer und rassistischer Stigmatisierung und Marginalisierung im Wege, welche jedoch nach wie vor den Diskurs in Politik und Öffentlichkeit dominieren. Die Betroffenen hingegen bleiben weiterhin ungehört hinter ihrem Schleier verborgen.<

